

Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Frage: Obwohl ich im Jahre 1922 einen Umsatz unter 1,5 Mill. Papiermark hatte, bin ich zur monatlichen Vorauszahlung aufgefordert worden. Ist das Finanzamt dazu berechtigt?

Antwort: Kleingewerbetreibende, deren Umsatz unter 1,5 Mill. Papiermark im Jahre 1922 betrug, haben im allgemeinen nur vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer zu leisten. Wenn sie aber vom Finanzamt besonders zur Abgabe monatlicher Voranmeldung und Vorauszahlung aufgefordert werden, so haben auch Kleingewerbetreibende monatlich anzumelden und zu zahlen.

Eintragung des aufgewerteten Hypothekensbetrages

Frage. Nach der dritten Steuernotverordnung ist sowohl der Gläubiger wie der Schuldner berechtigt, die Eintragung des aufgewerteten Hypothekensbetrages zu verlangen.

Verlangt dies jetzt der Schuldner, so wird der Gläubiger augenblicklich angesichts der erneut aufgerollten „Aufwertungsfrage“ kaum geneigt sein, in die Eintragung einzuwilligen, wenn sie auf Grund der 15prozentigen „Aufwertung“ bemessen wird. Er kann sich zwar Rechte aus etwaigen für ihn günstigen späteren gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten; er wird es jedoch angesichts der allgemeinen Mentalität vorziehen, die Forderung des Schuldners auf Eintragung unbeantwortet zu lassen, und er wird vor allen Dingen nicht den in seinem Besitz befindlichen Hypothekenbrief herausgeben.

In einem mir vorliegenden Falle verlangt der Grundbuchrichter nämlich die Vorlage des Hypothekenbriefes und lehnt mangels Einreichung desselben den Antrag auf Eintragung kostenpflichtig ab.

Meine Frage geht dahin, ob der Grundbuchrichter zu dieser Forderung, nämlich der Vorlage des Hypothekenbriefes, berechtigt ist; meines Erachtens würde praktisch das dem Schuldner zustehende Recht, die Eintragung des aufgewerteten Hypothekensbetrages zu verlangen, illusorisch gemacht bzw. von dem Erfolg seiner Klage abhängig gemacht werden, welche sich auf Einreichung des Hypothekenbriefes gegen den Gläubiger richten müßte.

Antwort. Zur Eintragung des Aufwertungsbetrages im Grundbuch ist die Einreichung des Hypothekenbriefes erforderlich. Der Grundbuchrichter ist berechtigt, wenn nicht verpflichtet, die Vorlage des Hypothekenbriefes zu verlangen.

Da die Steuernotverordnung den Antrag des Schuldners auf Eintragung der Aufwertung zuläßt, so würde, wenn der Gläubiger den Hypothekenbrief nicht einreichen will, weil er die in der Verordnung vorgesehene Aufwertung nicht für genügend erachtet, das Gericht auf Antrag des Schuldners eine einstweilige Verfügung erlassen können. Mit letzterer würde die Einreichung des Hypothekenbriefes an das Grundbuchamt von dem Gläubiger angeordnet.

Wenn das Gericht dem Antrag, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, nicht stattgibt, so wird die Eintragung wohl nur durch Klage oder durch Herbeiführung einer Entscheidung der Aufwertungsstelle erreicht werden können.

Steuertermine für September

- 5. Sept.:** Lohnsteuer (letzte Dekade). Abführung der im August einbehaltenen Steuerabzugsbeträge von denjenigen Betrieben, bei denen dieser Betrag 12 Goldmark nicht überstiegen hat. Markenkleben nicht vergessen. Näheres s. SND. 227, U. 25, Beilage, S. X.
- „ Sächsische Arbeitgeberabgabe. Wenn die am 15. und 25. August fälligen Beträge 10 Goldmark nicht erreichten, sind sie jetzt abzuführen. Näheres s. SND. 231 und 219, U. 20, S. 250; U. 27, S. 362.
- 8. Sept.:** Vorauszahlung der württembergischen Gewerbesteuer. Schonfrist zwei Tage. Näheres s. SND. 220, U. 21, S. 266.
- 10. Sept.:** Voranmeldung und Vorauszahlung auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Monatszahler. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 214, 216 u. 241, U. 15, S. 180; U. 18, S. 218; U. 33, S. 494.
- „ Vorauszahlung auf Kirchensteuer. Schonfrist eine Woche.
- „ Voranmeldung und Vorauszahlung auf Umsatzsteuer für Monatszahler. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 210 u. 236, U. 15, S. 180; U. 30, S. 425.
- „ Voranmeldung und Vorauszahlung auf Luxussteuer für Monatszahler. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 228, U. 25, S. 330.
- „ Vorauszahlung auf bayrische Gewerbesteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 220, U. 21, S. 266.
- „ Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer für Monatszahler. Schonfrist meist eine Woche. Näheres s. SND. 205, U. 13, S. 150.

- 10. Sept.:** Vorauszahlung auf die thüringische Grundsteuer und Mietsteuer. Monatlich.
- 15. Sept.:** Fälligkeit der preußischen Grundvermögenssteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 201.
- „ Fälligkeit der preußischen Hauszinssteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. 215, 217 und 229, U. 18, S. 219; U. 19, S. 237; U. 27, S. 361.
- „ Lohnsteuer (erste Septemberdekade). Markenkleben.
- „ Fälligkeit der sächsischen Arbeitgeberabgabe. Näheres s. SND. 219 und 231. U. 20, S. 250, U. 27, S. 362.
- 17. Sept.:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung und Anmeldung der Einkommen-, Umsatz- und Luxussteuer. Letzter Tag zur Zahlung der Kirchensteuer.
- „ Ablauf der Schonfrist zur Zahlung der bayerischen Gewerbesteuer. Näheres s. SND. 220.
- „ Ablauf der Schonfrist zur Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer. Für Monatszahler.
- 22. Sept.:** Letzter Tag der zuschlagsfreien Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer für September.
- 25. Sept.:** Lohnsteuer (zweite Septemberdekade). Markenkleben.
- „ Sächsische Arbeitgeberabgabe.
- 30. Sept.:** Letzter Tag zur Einreichung der handelsrechtlichen Goldbilanz oder des Inventars an das Finanzamt. Näheres s. SND. 200, 237 und 239, U. 10, S. 119; U. 21, Beilage; U. 31, S. 444; U. 32, Beilage.



Nachklänge zur Reichstagung

Vorbei die Reichstagung. Das behandelte Material hat Stoff für das ganze Jahr geliefert, noch manches Thema wird und muß eingehend erörtert werden. Ob die Verabschiedung einiger sehr wichtiger Anträge im Schnellzugtempo das Richtige war, sei dem Urteil der 10000 nicht anwesenden Kollegen überlassen. Man lernt bei jeder Tagung, wie es nicht gemacht werden soll. Kritik ist ja leichter zu üben. Daß ein gewaltiges Material verarbeitet worden ist, darüber besteht kein Zweifel, nur die Gründlichkeit für manches Problem fehlte. Appetit erregend, leicht gestreift sind grundbewegende Gedanken erörtert worden. Es beginnt jetzt die Ausführung der Beschlüsse. Nur auf diese ist das größte Gewicht zu legen. Der Zentralverband hat großen Machteinfluß, aber es gibt auch Grenzen. Diese Grenzen zu halten gebietet Takt und Klugheit.

Es war ein Fehler, daß der Hauptversammlung nicht zu Beginn sofort ein Ueberblick über das Resultat der Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses gegeben wurde. Wenn man auch annehmen mußte, daß die Tagesausgabe bereits eingehend studiert war, so wäre es richtiger gewesen, eine mündliche, eingehende Darstellung zu geben. Der Beschluß, die Grossisten II. Klasse verschwinden zu lassen, ist nicht haltbar. Nach der Darstellung der Fabrikanten, daß dieselben zum Schutze des legitimen Handels ins Leben gerufen sind, und der Begründung, war es notwendig, dieses in den Bereich der Erörterung zu ziehen. Hier ist aber auch ein Abkommen getroffen worden, daß diese Liste der Grossisten II. Klasse zusammen neu durchgearbeitet werden sollte. Es war hier im Verhandlungswege ein gangbarer Weg gewählt, um Mißstände zu beseitigen. Daß die Erregung bei den Kollegen groß war, war bekannt. Aber die Empörung richtet sich doch in der Hauptsache nur auf die detaillierenden Geschäfte, ob sie Grossist II. Klasse sind, ist ganz gleich. Der Rabatt, den dieselben erhalten, ist der springende Punkt.

Nun wird kein denkender Kollege sich dem Wahne hingeben, daß ein detaillierender Großabnehmer denselben Preis oder dasselbe Skonto erhält, wie der Kleinabnehmer. Es wird jeder Fabrikant dann seinen eigenen Rabattsatz einräumen, und das Chaos wäre ein größeres. So bestechend der Gedanke auch wäre, gleiche Preise für groß und klein, durchführbar ist er nicht. Hier ist es ganz gleich, ob es Klassengrossisten gibt, es kann in jeder anderen Weise auch gemacht werden. Es liegt hier eine Beschlußfassung vor, die über unsere Machtgrenzen geht und das hätte uns erspart werden können, wenn die nötige Aufklärung vorher der Versammlung gegeben worden wäre.

Solange es Kapitalstarke und -schwache gibt, wird das Wirtschaftsleben stets aus Kompromissen bestehen. Aber es muß gesorgt werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

O. Trawny, Mitglied des Wirtschaftsausschusses.